

### Stadt Essen

Gemarkung Bochold  
Flur 3, 6, 7, 26, 27  
Maßstab: 1:500

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**

Stand vom Juli 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- l.z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Baulinie
- Baugrenze
- Baueingangsfläche
- Flurstücksgrenze
- Flurabgrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS 0,3/0,2: Kleinsiedlungsgebiet
- WR 0,2: reines Wohngebiet
- GE 0,7: gewerbliche Baufläche
- GI 0,7: Industriegebiet
- MD 0,3: Mischgebiet
- MI 0,2: Kleinsiedlungsgebiet
- MIK 0,2: Kleinsiedlungsgebiet
- SW 0,7: Sonderbaufläche
- SO 0,7: Sonderbaufläche
- WS 0,3/0,2: Kleinsiedlungsgebiet
- WR 0,2: reines Wohngebiet
- GE 0,7: gewerbliche Baufläche
- GI 0,7: Industriegebiet
- MD 0,3: Mischgebiet
- MI 0,2: Kleinsiedlungsgebiet
- MIK 0,2: Kleinsiedlungsgebiet
- SW 0,7: Sonderbaufläche
- SO 0,7: Sonderbaufläche

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleise
- Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan Germaniastraße/ Jahnstraße**

mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 250

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Liegenschaftsverwaltung  
Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden als verbindlich festgesetzt.

Essen, den 20. Nov. 1962  
Der Oberstadtdirektor  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 12. August 1962 bis 11. September 1963 öffentlich ausgestellt worden.

Essen, den 13. September 1963  
Der Oberstadtdirektor  
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 12. August 1962 bis 11. September 1963 öffentlich ausgestellt worden.

Essen, den 12. Juni 1964  
Der Oberbürgermeister  
techn. Stadtbauinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 beschlossen worden.

Essen, den 12. Juni 1964  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 2. Nov. 1964 genehmigt worden.

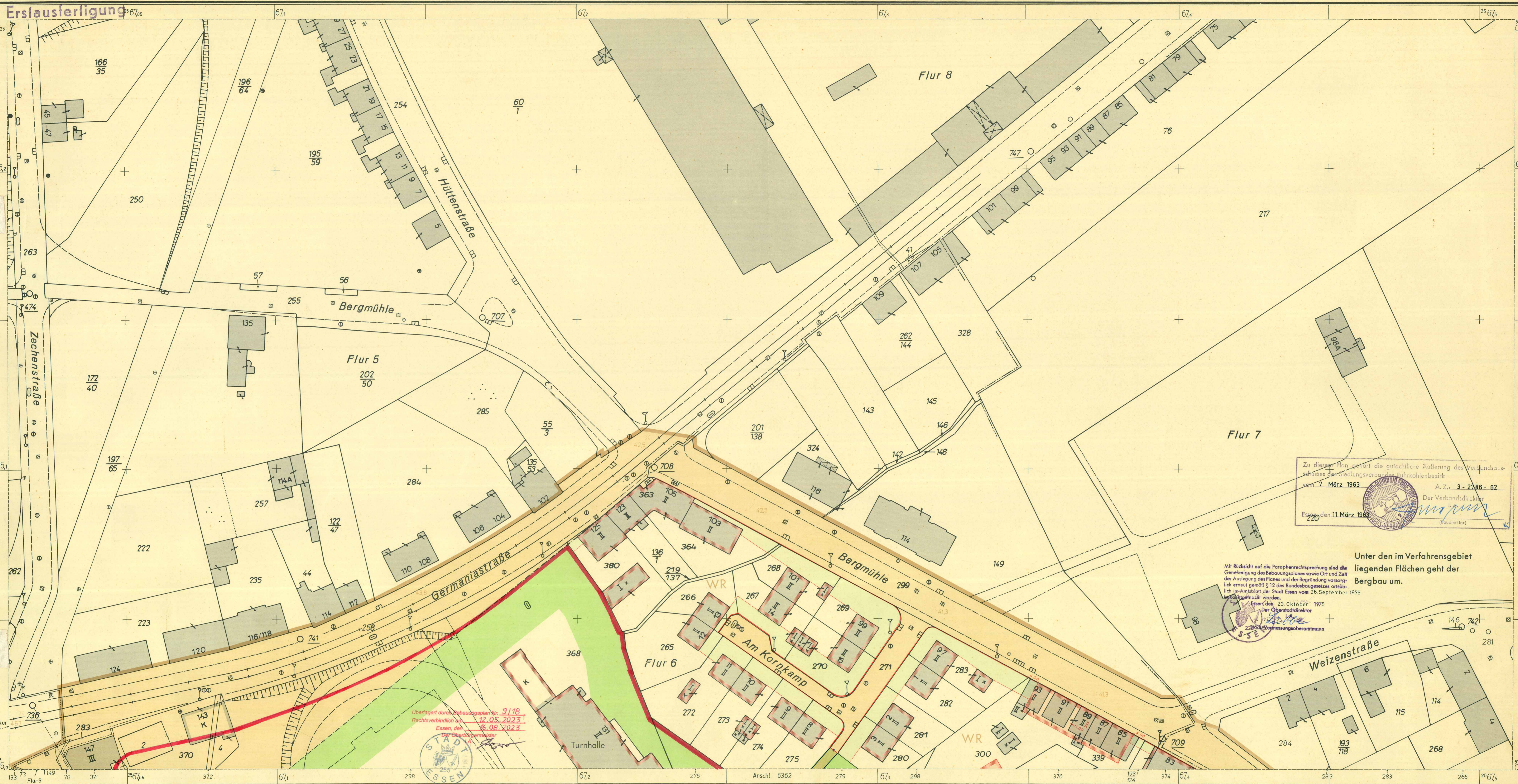
Essen, den 2.5. NOV. 1964  
Landesbaubehörde Ruhr  
I.A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 52 vom 29. Dezember 1964 veröffentlicht worden.

Essen, den 21. Dezember 1964  
Der Oberstadtdirektor  
Stadtbauinspektor

Vermerke und Änderungen: Dieser Plan ist soweit Verbandsangelegenheiten betreffen, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. April 1964 genehmigt worden.

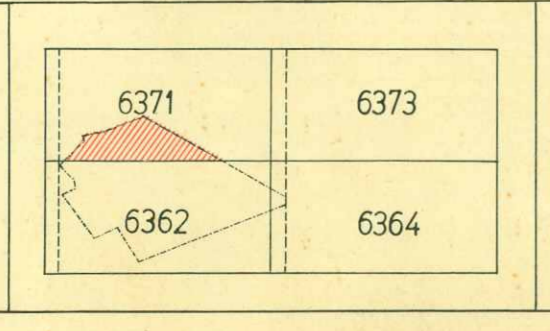
Essen, den 19. April 1964  
Der Oberstadtdirektor  
I.A.



Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 7. März 1963  
 A. Z.: 3 - 2786 - 62  
 Der Verbandsdirektor  
 Essen, den 11. März 1963  
 (Vorsitzender)

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.  
 Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 23. Oktober 1975  
 Der Oberstadtdirektor  
 22903 Vermessungsberatermann

**Stadt Essen**  
 Gemarkung Bochold  
 Flur 3, 5, 6, 7  
 Maßstab: 1:500



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom Juli 1962  
 vorhandene Gebäude  
 Ruinen  
 Kellergeschosse  
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**  
 bereits festgesetzt  
 neu festgesetzt  
 Baulinie  
 Baugrenze  
 Baugrenztiefe  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 Abgrenzung der Baubiete bzw. von Teilgebieten  
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf  
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.  
 Flurstücksgrenze  
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 Wohnbaufläche  
 Kleinsiedlungsgebiet  
 reines Wohngebiet  
 allgemeines Wohngebiet  
 Gewerbliche Baufläche  
 Gewerbegebiet  
 Industriegebiet  
 Gemischte Baufläche  
 Dorfgebiet  
 Mischgebiet  
 Kerngebiet  
 Sonderbaufläche  
 Wochenendhausgebiet  
 Sondergebiet  
 WS 0,3/0,2  
 0,3 = Geschößflächenzahl  
 0,2 = Grundflächenzahl  
 GI 9,0/0,7  
 9,0 = Baumaßenzahl  
 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**  
 Öffentliche Wegeflächen  
 Private Wegeflächen  
 Öffentliche Grünflächen  
 Private Grünflächen  
 III Geschößzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich  
 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß  
 abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude  
 Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt  
 Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt  
 Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden  
 Sfr Stellplatz  
 GmGSt Gemeinschaftsstellplatz  
 GmGSt Gemeinschaftsgarage  
 G Garage

**Sonstige Signaturen**  
 Straßennachse  
 Messungslinie  
 vorhanden  
 geplant  
 Straßenbahngleise  
 Weitere Signaturen siehe Kataster-  
 vorschriften und Planzeichen VO.  
 Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art,  
 auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung  
 von Vergrößerungen oder Verkleinerungen  
 sind verboten und werden auf Grund des  
 Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan Nr. 250**  
 Germaniastraße / Jahnstraße  
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtplanungsamt  
 Baudirektor  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Liegenschaftsdirektor  
 Tiefbauamt  
 Baudirektor  
 Baudirektor  
 Baugemeinderat

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustands, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Essen, den 20. Nov. 1962  
 228  
 Stadtvermessungsamt  
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. 7. 1962, aufgestellt worden.  
 Essen, den 13. September 1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 12. August 1962 bis 11. September 1963 öffentlich ausliegen.  
 Essen, den 13. September 1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 techn. Stadtbauinspektion

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 als Siedlungsbeschlüssen worden.  
 Essen, den 12. Juni 1964  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfertigung vom 3. Nov. 1964 - 13. 05. 64 genehmigt worden.  
 Essen, den 2. 5. NOV. 1964  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 I.A.  
 Oberregierungs- und -baurät

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 52 vom 19. Dezember 1964 veröffentlicht worden.  
 Dieser Plan liegt ab 21. Dezember 1964 öffentlich aus.  
 Essen, den 21. Dezember 1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
 I.A.  
 techn. Stadtbauinspektion

Vermerke und Änderungen:  
 Dieser Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 18B (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 21. Dezember 1964 genehmigt worden.  
 Essen, den 1964  
 Der Verbandsdirektor  
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
 I.A.